

---

## **Neue EMV Richtlinie der EU steht kurz vor der Veröffentlichung**

### **Wie werden die Anlagenbauer davon betroffen?**

Stand: 13. September 2004

---

#### **Hintergrund**

Wir warten seit Jahren auf die Veröffentlichung der neuen EU Richtlinie zur EMV. Die überarbeitete EMV Richtlinie wird in den nächsten Wochen im Amtsblatt der EU erscheinen und sie wird dann nach den entsprechenden Übergangsfristen die alte Richtlinie 89/336/EWG vom Frühjahr 1989 ersetzen.

#### **Derzeitiger Stand**

Am 23.12.2003 hat die EU Kommission den ausgearbeiteten Richtlinienvorschlag für die neue EMV Richtlinie angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Europäische Parlament weitergeleitet. Das Europäische Parlament hat dann in seiner Sitzung vom 09. März 2004 den Richtlinienvorschlag behandelt und noch Änderungen eingebracht, welche die EU Kommission ihrerseits akzeptiert hat. Der endgültige Text wurde dann am 07. April 2004 vom EU Council veröffentlicht und das EU Council wird auf einer seiner nächsten Sitzungen die neue Richtlinie annehmen und dann entsprechend Artikel 251(2) des EU Vertrages im Amtsblatt der EU veröffentlichen. Wann dies allerdings genau sein wird, kann man heute nicht sagen, aber es sollten nur noch wenige Wochen vergehen.

## **Was ändert sich bzgl. der gesetzlichen Anforderungen zur EMV von Anlagen?**

### **Neu in der EMV Richtlinie: Einführung des Begriffes „Betriebsmittel“**

Im Artikel 2 (a) wird der Begriff „elektrische“ Betriebsmittel (englisch: electrical equipment) für den Geltungsbereich der Richtlinie definiert. Elektrische Betriebsmittel sind danach sowohl elektrotechnische Produkte aller Art (englisch: apparatus) als auch ortsfeste Anlagen (englisch: fixed installations).

### **Neu in der EMV Richtlinie: Definition des Begriffes „ortsfeste Anlage“**

Der Begriff „ortsfeste Anlage“ (englisch: fixed installation) wird explizit in Artikel 2, Punkt (c) der neuen Richtlinie definiert. Dort wird bestimmt, dass der Begriff „ortsfeste Anlage“ eine bestimmte Zusammenstellung von elektrotechnischen Produkten aller Art zum Betrieb an einem bestimmten Ort umfasst.

### **Neu in der EMV Richtlinie: Präzisere Festlegungen für EMV in Anlagen in der neuen EMV Richtlinie**

In der Einführung zur neuen Richtlinie wird unter Punkt 18 ausdrücklich ausgeführt, dass feste Installationen (d.h. im deutschen Sprachgebrauch „Anlagen“) ausdrücklich der Richtlinie unterliegen und dass sie genauso wie alle anderen elektrotechnischen Produkte die EMV Schutzziele einhalten müssen. Zu den festen Installationen zählt man auch große Maschinen und Netze. Die Schutzziele der EMV Richtlinie müssen auch durch solche Installationen eingehalten bzw. erfüllt werden.

### **Neu in der EMV Richtlinie: Klare Aussage zur CE Kennzeichnung von Anlagen in der Richtlinie**

Unter Punkt 19 der Einführung der neuen EMV Richtlinie wird ausdrücklich gesagt, dass für Anlagen und Installationen keine CE Kennzeichnung und auch keine Konformitätserklärung zur EMV erforderlich ist. Dies ist technisch sinnvoll, da es viele Gründe gibt, die eine CE Kennzeichnung von Anlagen als technisch unsinnig, teuer und schwer nachvollziehbar erscheinen lassen.

Weiter stellt die neue Richtlinie unter Punkt 20 der Einführung klar, dass elektrotechnische Produkte, die ausschließlich für ortsfeste Anlagen und Installationen eingesetzt werden und die sonst nicht irgendwie erwerbbar sind ebenfalls nicht der CE Kennzeichnungspflicht unterliegen.

Trotzdem unterliegen solche Produkte nach dem neuen Gesetzestext genau wie die Anlage selbst den Schutzzielen der EMV Richtlinie.

## **Neu in der EMV Richtlinie: Anlagendokumentation muss Aussagen zur Einhaltung der Schutzziele der EMV Richtlinie machen**

Artikel 12 Absatz 1 der neuen Richtlinie (Titel: Fixed Installations) legt für ortsfeste Anlagen fest, dass in deren Anlagendokumentation Informationen zur EMV der Anlage gegeben werden. Insbesondere soll in Zukunft in der Anlagendokumentation deutlich gemacht werden, was unternommen wurde, um die EMV der ortsfesten Anlage sicher zu stellen. Die sogenannte EMV Charakteristik (englisch: EMC characteristics) der Anlage ist zu beschreiben und es ist anzugeben, welche Maßnahmen man ergriffen hat, damit die Anlage die Schutzziele bzgl. EMV einhält.

Es ist davon auszugehen, dass Anlagenplaner und Anlagenbetreiber in Zukunft in den Ausschreibungen die Offenlegung der EMV Charakteristik der anzubietenden Anlage fordern werden.

Im Falle eines EMV Problems mit einer ortsfesten Anlage ist dieses wie in der Vergangenheit umgehend zu beheben. Die benannten Stellen der Mitgliedsstaaten haben dies durchzusetzen, aber in der Realität wird der Anlagenbauer verstärkt in Zusammenarbeit mit dem Betreiber der ortsfesten Installation bei der Behebung von EMV Problemen in Anlagen gefordert sein.

## **Neu in der EMV Richtlinie: Ein kompetenter EMV Ansprechpartner muss beim Anlagenbetreiber bzw. Anlagenbauer vorhanden sein**

Entsprechend Artikel 12 Absatz 3 der neuen EMV Richtlinie wird gefordert, dass die Mitgliedsstaaten der EU die erforderlichen Festlegungen treffen, damit für jede installierte Anlage ein EMV Ansprechpartner vorhanden ist. Die Durchführung dieser neuen Bestimmung dürfte interessant werden. Da der Anlagenbetreiber im Normalfall selbst keinerlei Erfahrung mit EMV hat, ist zu erwarten, dass man diese Kompetenz vom Anlagenbauer erwarten wird. Dies heißt mit anderen Worten, dass beim Anlagenbauer EMV Kompetenz vorgehalten werden muss.

Bei den hierfür in Frage kommenden Fachleuten sind natürlich spezielle Kenntnisse sowohl zu den diversen EMV Normen selbst sowie zu deren Anwendbarkeit bei der Sicherstellung der EMV in verschiedenartigen Anlagen, aber auch Kenntnisse und Erfahrungen zur praktischen Umsetzung dieser Normen in den zukünftigen Anlagen erforderlich.

Der EMV Ansprechpartner des Anlagenbauers muss in der Zukunft auch die Funktion der Kontaktperson zu der mit der Kontrolle der Durchführung der Richtlinie beauftragten nationalen Stelle des jeweiligen EU Mitgliedsstaaten wahrnehmen. In Deutschland ist das die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, die RegTP. Die genauen Ausführungsbestimmungen hierzu werden sicherlich bald nach dem Erscheinen der neuen Richtlinie erlassen werden.

Fachereferene EMV Spezialisten dürften nicht für jeden Anlagenbauer leicht zu finden sein.

Diethard Möhr  
Siemens AG, I&S CTF EMC  
Sekretär IEC TC77 EMC